

J o u r n a l  
von und für  
F r a n k e n.

---

Vierten Bandes sechstes Heft.

---

I.

Von dem Ritterorden der Fürspänaer,  
welchen Kaiser Karl IV. 1355 zu Nürnberg  
gestiftet hat.

Bei der im 3ten Stück des I Bandes des  
Journals v. u. f. Franken aufgewor-  
fenen Frage über diese ritterliche Gesellschaft,  
wird der Nachrichten gedacht, die in den  
Beiträgen der Teutschen Gesellschaft zu  
Urdorf stehen, und die in Herrn Waldaus  
Beiträgen zur Geschichte der Stadt Nürnberg  
bekannt gemacht worden sind. Auch  
Herr Schellenberger in seiner Geschichte der  
Pfarre zu U. L. Frauen in Bamberg (1787)  
hat einige Nachrichten von diesem Orden.  
Ich will, was diese Schriftsteller nur als  
wahrscheinlich angeben, zur Gewißheit er-  
heben: denn ich schöpfe aus archivalischen  
Nachrichten, die bey der Steigerwaldischen  
Ritter-Ortskanzley aufbewahrt werden.

Journ. v. u. f. Fr. IV. B. VI. S. unrichtig

unrichtigen Behauptungen will ich berichtigen, und dasjenige hinzuthun, was meine Papiere weiter von dieser ritterlichen Gesellschaft enthalten, und bisher noch nicht bekannt war.

Die angeführten Schriftsteller sind ungewiß in der Angabe des Jahrs, wann dieser Orden gestiftet seyn soll. Herr Prof. Will, als Verf. des Aufsazes in den Beiträgen der Deutschen Gesellschaft zu Altdorf, meint: er sey entweder im Jahr 1355 oder 1356 gestiftet worden. Der Ungenannte in den Waldauischen Beiträgen glaubt: wahrscheinlich 1355. Herr Schellenberger setzt den Ursprung, nach einem Msc. dessen Autor unbekannt ist, und welches die Aufschrift hat: *Metamorphosis Norimbergae*, auf 1366, weiterhin führt er auch aus einer Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg das Jahr 1355 an.

Die vor mir liegenden archivalischen Papiere, die als Index oder Extractus aus dem alten Buch, die unter verschiedenen reichsadlichen Familien errichtete Gesellschaft der Fürstlichen betrefend von 1392 bis 1602 angegeben sind, setzen die Stiftung dieses Ordens ins Jahr 1355.

Den

Den Ursprung dieses Ordens, den Namen und das Ordenszeichen geben meine Nachrichten folgendermaßen an:

„Kaiser Karl IV. hat, auf kluge Vorstellung Ulmann Stromers, Nürnbergischer Stadt Botschafters, die Juden aus der Stadt Nürnberg geschafft und an dem Ort der Synagog eine Capellen zu Ehren der Mutter Gottes gestiftet und eingeweiht, auch sie zu unserer Frauen Saal benennt. Unter andern ihr ertheilten mancherley Einkommen und Heiligthümern auch darein den ganzen Leibgürtel der heil. Maria verehrt und eine Brüder- oder Gesellschaft unter erlichen namhaften Geschlechtern in Franken aufgerichtet, die auf dem rechten Ecke ihres Wappens eine güldene -- mit quer übergehender Zunge -- Gürtelspange zum Ordenszeichen führten, und weil diese Gesellschaft der Mutter Gottes zu Ehren ihren Anfang genommen, so wurde solche unserer Frauen Gesellschaft oder Bruderschaft, in Gemein aber wegen der Gürtelspangen, die Fürspänger genennet.“

Hr. Prof. Will sagt: die eigentlichen Gesetze und Ordensregeln dieser Gesellschaft, die sie doch erwan mag gehabt haben, sind mir bis daher nicht bekannt worden. Hier

sind sie, und auch die 26 Geschlechter, die zuerst in den Orden aufgenommen worden sind. Die Nachricht des alten Buches hierüber heißt also:

1392. Ein Hauptbrief lautend über die Gesellschaft der Gesellen des Fürstbistums zu Ehren der Jungfrauen Marien errichtet, von 26 Frentischen von Adel als:

- 5 Herren von Seikendorf.
- 2 — — Wolfskeel.
- 3 — — von Seinsheim.
- 3 — — von Fuchs.
- 1 — Försch.
- 1 — Zollner.
- 1 — von Bentheim.
- 1 — von Heßberg.
- 2 — von Egloffstein.
- 3 — — Truchseß.
- 2 — — Grumbach.
- 2 — — Schenk.

In welchem Brief verordnet und vorgelassen worden folgendes

1) soll alle Jahr ein Obrister oder Hauptmann ex gremio den andern vorgestellt und genommen werden.

2) wenn einer aus der Gesellschaft stirbt, soll der Obriste es allen übrigen Gesellen verbottschaffen und einen Begängnißtag

Tag bestimmen, einmal nach Nürnberg und das anderemal nach Würzburg alternative und jeder dem verstorbenen 30 Messen schicken.

3) an solchem Begängniß-Tag sollen alle Gesellen erscheinen, wer aber wichtiger Verhinderungen halber nicht kommen könnte, einen Beitrag an den Kosten schicken.

4) das Begängniß soll wenigstens mit 12 Priestern gehalten werden, deren jeder 5 Schilling Heller Währung nebst einer Mahlzeit zur Belohnung haben solle, auch sollen wenigstens 40 Pf. Wachs zu Kerzen, auch Lichter dabey verwendet werden.

5) die Kosten und Zehrung zahlen die sämtlichen Gesellen zu gleichen Theilen, wer aber aussen bleiben und seine Ratam nicht senden würde, dessen Antheil soll bey Juden oder Christen entnommen werden und um 1 fl in die Poen fallen. Die 30 Messen, so jeder schicken soll, sollen zu des Gestorbenen Heil seiner Seelen gesprochen werden.

6) Der Obrist oder Hauptmann soll Gewalt haben vorgenannte Gesellschaft heißen Gesellen Röcke und Kappen von Gewandt nach seinem Willen ein Jahr lang zu tragen.

7) Nach Verlauf eines Jahres soll der Obrist einen andern Obrist nach seinem Gurdünken und Gewissen bescheiden.

8) soll jeder das Fürgespannzeichen an ihm tragen, bey einem halben Turnés Straffe, welches Geld zur Ehre der heil. Maria soll verwendet werden.

9) Wer aus der Gesellschaft an Höfe oder zu Turnieren außer Landes reiten wollte und kein Pferd hätte, dem soll ein anderer Gesell das Seinige leihen ohne Widerspruch.

10) In die Gesellen sollen Ihnen mit Rath beystehen und die Kosten dazu tragen helfen, daß er einen Dank verdienen möge.

11) So einer wider seine Ehre thäre, der soll es mit seinem Leib verantworten, oder mit Recht ausmachen oder nicht mehr bey der Gesellschaft seyn, noch den Fürspang an ihm tragen dürfen.

12) auch wo einer an seiner Ehre unbilligerweise beleidiget würde, dem sollen die andern Gesellen beystehen.

13) In diese Gesellschaft sollen nicht mehr als 26 Personen aufgenommen werden, wo aber einer mit Tod abgienge, soll ein nachgelassener Sohn oder Freund an dessen Stelle, auch wohl ein Fremder, es sey

fen von des abgegangenen Helm und Wap-  
pen oder nicht, recipirt werden.

14) wer recipirt wird, soll dem Obris-  
ten Gelübb thun und seine Hand und Sie-  
gel an diesen Brief hängen und in einem  
Jahre 100 Pf. Heller bezahlen, die sollen  
nach Gutbefinden der Gesellschaft an ewige  
Messen, Gedächtniß und Seelen Geräch in  
den beyden Frauen Capellen Wirzburg oder  
Mürnberg gewendet werden.

15) Was der Obriste das Jahr durch  
enthimmet und ausgiebt, das soll in ein Buch  
geschrieben und dieses nebst den Briefen und  
Geld dem neuen Obristen jedesmalen überant-  
wortet werden.

Hierüber und daß dieses alles richtig  
gehalten werde, haben die Gesellen einan-  
der mit Handgebender Treue gelobet und  
ihre Siegel an diesen Brief gehangen, der  
geben ist Montag vor Maria Empfängniß  
1392.

Die 3 genannten Schrift steller geben  
verschiedene Namen von Rittern an, die zu  
dieser Gesellschaft gehören, und deren Schilde  
ehemahls in den Frauen-Capellen aufgehän-  
gen waren. Ich kann sie nach der Zeitfolge  
nennen, wie sie aufgenommen worden sind.  
Die neuen Beschlüsse und Aenderungen in

den Statuten der Gesellschaft sind dabei auch bemerkt. Vom Jahr 1404 heist es:

1404 sind in die Gesellschaft nach Abgang einiger Gesellen wiederum aufgenommen worden, und haben mit Handgebender Treue an Endes statt gelobet die Gesellschaft i. e. das Ordenszeichen an ihnen zu tragen und zu halten, wie der Brief und die Ordnung besagt:

- 1) Brand von Seinsheim.
  - 2) Wilhelm von Dinach.
  - 3) Wilhelm von Grumbach.
  - 4) Jörg Schenk von Genern.
  - 5) Hans von Grumbach.
  - 6) Appel Fuchs.
  - 7) Martin von Seinsheim.
  - 8) 9) Erkinger und Jacob von Seinsheim.
  - 10) Arnold von Seckendorf.
  - 11) Hans Zollner von Birkenfels. \*)
  - 12) Hans Fuchs von Wunfurch.
  - 13) Hans von Egloffstein zu Mühlhausen.
  - 14) Hartmann Fuchs von Dornheim.
- 15)

\*) In D. Mich. Roetenbeccii monumentis Marianis Manuscriptis kommen nur Zollner von Rotenfels vor. d. H.



- 15) West von Notenhahn.
- 16) Christoph von Wenkheim.
- 17) Jörg von Seinsheim.
- 18) Cunz von Grumbach. \*)

Im Jahre 1434 sind ferner recipirt worden und haben die Fürspang angenommen

- 1) Conrad von Seckendorf.
- 2) Peter — — —.
- 3) Hans Zollner.
- 4) Hans Schenk.

Im Jahre 1435.

- 1) Hans von Wenkheim.

Im Jahre 1451.

- 1) Heinz von Seckendorf.
- 2) Sebastian — — —.
- 3) Wilhelm von Schenk.
- 4) Hans von Seckendorf.
- 5) Jacob — — —.
- 6) Eberhard von Grumbach.

Im Jahre 1453.

- 1) Erkinger von Seckendorf.
- 2) Jürg — — —.
- 3) Heinz Fuchs.

Im

\*) Die Sterblichkeit unter diesen Rittersn ist bemerkenswerth, da in einem Zeitraum von 12 Jahren 18 verstorben sind. Nicht weniger der Zuwachs der Casse bey so vielen neuen Mitgliedern.

Im Jahre 1456.

- 1) Hauf von Wallenrod.
- 2) Wolfram von Egloffstein.
- 3) Martin Förtich. †<sup>\*)</sup>
- 4) Jörg von Seckendorf, †

Im Jahre 1458.

- 1) Hauf Wolfskehl.
- 2) Stephan Schenk.

Im Jahre 1464.

- 1) Iuf von Rothenhahn.
- 2) Hauf von Egloffstein.

Im Jahre 1474.

- 1) Eberhard Förtich. †
- 2) Michel von Rothenhahn. †

In die Fürspangen-Gesellschaft sind noch  
ferner aufgenommen worden

Friedrich von Seinsheim zu Masern-  
dorf.

Hartung Truchsez zu Ebersbach. †

Migleff von Heßberg zu Enshausen. †

Thomas Fuchs von Dornheim.

Merten von Seinsheim. 1467.

Hans Truchsez von Weßhausen 1481. †

Wolf Fuchs zu Schweinshaupten  
1495. †

1505

\*) Wo künftig ein † bey einem Namen steht, da zeigt  
es an, daß Röttenbeck denselben nicht angegeben hat.

1505. Hans von Eub. †  
 Willibald von Schamberg. †  
 Heinrich Stiebar. †  
 Wilhelm von Vibra. †  
 Hans Zollner } beide mit Bes  
 Wilhelm von Stein. } dingnisse.
1507. Hans von Seckendorf zu Uhlstadt.  
 Oswald v. Seckendorf. †  
 Matthes von Nothenhahn †.  
 Wenzel Stiebar — — 1508. †  
 Bastian von Eyb eod. anno. †
1517. Wilhelm von Vibra. † Dieser  
 verschaffte 1517 in die Fürspang 447 fl.  
 per testamentum.  
 Sixt von Seckendorf. †  
 Christoph von Thüngen † und  
 Wenzel Stiebar. —
1520. Peter von Wallenrode. †  
 Erasmus von Seckendorf zu Oberm-  
 jenn. †  
 Jeremias Zollner. †  
 Greiff von Heßberg. †  
 u. Jürg von Vibra † sind zu Bamberg  
 aufgenommen worden.
- Im Jahre 1467 ist unter den Ge-  
 sellen beraten und verglichen worden bey  
 einer Zusammenkunft :

1) sollte der Obrist oder Hauptmann 4 Wochen vorher ein jedes Leichenbegängniß verkünden lassen.

2) ein jeder Abends vor dem Begängnißtage an Ort und Stelle erscheinen und an dem Begängnißtage mit dem Obristen auf gemeine Kosten essen.

3) bey jeder Begängniß sollen 50 Priester anwesend seyn und jeder 1 Pf. für Kost und Präsenz bekommen. Nichts weniger sollen von 12 Priestern Vigili gehalten werden und jeder 3 Messen singen, hingegen gedoppelt Präsenz erhalten.

4) soll jedesmal 50 Pf. Wachs zu Lichtern angewendet werden.

5) Wo ein Gesell, wegen Hinderung, nicht selbst erscheinen könnte, soll er einen, er käme in seinen Namen, senden dürfen.

1476 ist in der Gesellschaft beschloffen worden: daß jeder Gesell für einen verstorbenen Mitgesellen von Stund an jedesmalen 30 Messen lesen lassen und solches bey dem folgenden Begängniß mit einem priesterl. Attestat beweisen sollte.

1484 ist bey einem Begängniß zu Würzburg folgendes abgeredet und beschloffen worden:

a) man

a) man soll keinem Gesellen nichts mehr in Rechnung ansetzen lassen.

b) wer nicht vorher bezahlt, soll den Fürspang nicht an sich tragen.

c) wer an einem Gemeintag schuldig bleibet, dem soll an dem andern Gemeintage aufgesaget werden, welches ein zeitlicher Hauptmann mit geistlichen Räten fürzunehmen.

d) alte Reste sollen! bis Petri 1485 bezahlt werden.

e) welcher halben an diese zu schreiben und sie zu vermahnen.

f) zu dessen Besorgung sollen dem Hauptmann ex gremio 2 Assistenten zugegeben werden, nemlich von der Niederländer wegen Hildebrand von Thüngen und von den Oberländern Balthasar von Seckendorf.

1505 ist unter Eberhard Förtisch Hauptmann regulirt worden:

1) solle alle Jahr ein Hauptmann erwählt und ihm 2 Gesellen zu Assistenz-Räten angegeben werden.

2) die Vergängnisse der Brüder aus der Gesellschaft sollen ohne Gepräng und sonderliche Kosten geschehen, doch unter 80 Pf. Pf. Stern und 40 Pf. Wachs Aufwand nicht.

3) der

3) Der Hauptmann mit seinen Gefellen, Knechten und Pferdten soll ex Cassa besorgt werden.

4) der Hauptmann soll des verstorbenen Bruders Abgang einem jeden Mitgesellen baldigst notificiren und jeder MitGesell 30 Messen lesen lassen.

5) der nächste Erb des verstorbenen mag Schild Schwert und Speer tragen lassen, und die Fürspann gegen Erlegung 20 fl. aufs Neue empfangen.

6) Wenn einige noch nicht recipirte, auch andere zu den Begängnissen kommen wollen: soll es erlaubt seyn, doch auf ihre eigene Kosten.

7) wenn der Hauptmann und die 2. Assistenten es vor nöthig halten eine gemeinsame Zusammenkunft zu verkünden, sollen sie es Macht haben.

8) sollen noch 6 Gefellen aus 6 rich- tigen Geschlechtern in die Brüderschaft aufgenommen werden, doch das jeder 100 fl. im Anfang erlege.

9) wegen Annehmung der 6. neuen Gefellen solle auch mit den dermalen abwesenden vorhero communicirt werden.

10) wenn

10) wenn alle Jahr ein Hauptmann erkohren, solle diesem Geld und Rechnung sogleich mit übergeben werden.

11) die bisherigen Rückstände sollen eingefordert, oder was nach einem Jahr nicht geschieht, mit 5 pCt. verzinst werden.

12) das Vicariat oder Pfund soll Niemand versichen werden, er thue dann seinen Eid darüber.

13) ist sogleich Eberhard Förtch zum Hauptmann und Hannß Truchieß und Matsches von Notenhahn zu 2 Rächten erkohren und zugegeben worden.

14) sind 6. neue Gesellen benominirt worden. (S. ihre Namen unter den aufgenommenen Mitgliedern dieses Jahrs.)

1509 ist unter dem Hauptmann Hannß von Eglosstein, Namens Hauptmann Räch und anderer an die Restantarios geschrieben und sie zur Zahlung ermahnt worden, außerdem sie sich der Fürspang äußern und diese nicht mehr tragen sollen.

1520 ist fernerweit folgendes unter den Brüdern und Gesellen beschloffen und geeinigt worden:

1) werde an jenem Tage nicht gefragt werden, wie viel Messen man habe gehalten

ten lassen, vielmehr nach der Schrift fragen, mich hat gehungert und ihr habe ic. ic.

2) sollen also für jeden Bruder nur 30 Messen in allem gelesen und bey dem Beqångniß nur 30 Pf. Wachs verwendet; hingegen aber durch den Hauptmann und Räthe 2 Käunlein erkauft und unter Haus-  
Arme ausgetheilt werden.

3) soll statt des 1 fl. so man bisher für 30 Messen dem Priester bezahlt, solcher Gulden Haus Armen Leuten jedesmal gegeben werden.

1524 ist abermahlen von den Brüdern und Gesellen zu Höchstert gzeinigt und geschlossen worden

1) solle man das alte Buch der Fürspangen auch eines alten Briefes mit vielen Siegeln, als der erste aufgerichtete Brief der Gesellschaft, allenthalben auffuchen, und bey dem Cammermeister Valentin Westheim zu Würzburg, auch bey Hannsen von Bibra und Erhard Truchsess Wittib nachforschen und zurückerfordern.

2) die beyde Pfründen zu Bamberg und Würzburg soll man schlechten frommen redlichen, geschickten, verständigen Priestern und keinem großen Herrn verleihen, wie  
die



die Copia im alten Fürspangbuche a) besaget.

a) Dieses mögen die Papiere seyn, die bey Steigerwald liegen.

3) Solle der Vicarius zu Würzburg seiner Pfründ Nutzung und Einkommen verzeichnen und dem Hauptmann einsenden.

4) Einem Priester, der zu Bamberg mit der Pfründ belehnt wird, sollen 100 fl. aus der gemeinen Cassa gegeben, und 2 jährige Rückstände angewiesen werden, dafür solle er die Vicariat-Behausung nach Nothdurft wieder repariren.

5) die Begängnisse sollen alterniren, einmal zu Bamberg und das anderemal zu Würzburg gehalten werden.

6) Die Reste sollen nochmals eingefordert, oder an Landgerichten, worunter einer gesehen, in Rechten fürgenommen werden.

7) solle eine eiserne Truhe mit 3 Schließern und Schlüsseln wohl beschlagen gemacht, der eine Schlüssel dem Hauptmann, der zweyte dem Rath und der 3te den Vicarien gegeben werden.

1528 wurde fernerweit bey der gemelnen Gesellschaft ausgemacht und verglichen,

Journ. v. u. f. Sr. IV. B. VI. 6. 1) Solle

1) Solle an die absentes um die Ursache ihres Ausenbleibens geschrieben werden.

2) solle noch ein Tag zur gemeinsamer Zusammenkunft allen Brüdern und Gefellen angesetzt werden.

3) sollte jeder anzeigen, wer die Fürspang annehmen wolle oder nicht, auch jeder zählen, was er schuldig ist.

4) sollen diejenigen, so diesmal in Bamberg sich befinden, ausgelöst werden.

5) wer seinen Rückstand nicht bezahlt, soll belangt werden.

1531 ist zu Bamberg im Prediger Kloster abermals verhandelt worden

1) hat Rochus von Seckendorf bisheriger Hauptmann Rechnung abgelegt, und ist ihm

2) Hannß von Notenhahn succedirt, dann Cenz von Egloffstein und Matern Fuchß zu Rärhen bengegeben worden.

3) wer von den Schuldnern seine Reste nicht bezahlen würde, solle an dem Gerichte, darein er gehörig, vorgenommen werden.

1569 — 1585. hat Hannß Joachim Stiebar, welcher 45 Jahr in dem Fürspang-Orden und 16 Jahr dabei Hauptmann gewesen, folgendes aufgeschrieben

1) habe

1) Habe er dem Hannsen von Notenhahn Hauptmann ao. 1540 allschon Pflicht, wie gewöhnlich gethan und 10 fl. erlegt.

2) dem Hannß von Notenhahn sey sein Sohn Matthes in der Hauptmannschaft gefolget, welcher Brief, Truheu und Register zu sich genommen, welcher Matthes von Notenhahn 1569 gestorben.

3) habe man der Stadt Schweinfurt 1000 fl. Capital vor vielen Jahren geliehen auf Zinß zu 5 prEt., welche solchen Zinß 13. Jahre anstehen lassen, nachhero um Nachlaß gebetten, denen auch endlich 8 Jahre erlassen und das Uebrige sammt dem Capital heingezahlt worden 1590.

4) Nach Absterben Matthes von Notenhahn habe er Hannß Joachim Stiebar die Hauptmannschaft 1569 auch Brief und Geld zu sich genommen und zwar 1119 fl. 6 Pfund 10 Pfennig, ferner 750 fl.

5) 1569 habe Bischoff Welt zu Bamberg der Pfründ sich angemast, und einen jungen Schweinfurter, welcher der Auaßbürgischen Confession zugethan gewesen, nicht dulden wollen, darauf endlich ein anderer nämlich Felix Göß denominiret worden.

6) dieser Bischoff Weit habe auch Brief und Truhen verbieten lassen wollen, nach gethaner Vorstellung und vorgewiesener Confirmation des Fürspann und der Pfründ an Bischoff Alberto de ao. 1408 ist das Verbot wieder aufgehoben worden.

7) habe Sigismund Fuchs Domherr zu Wirzburg die Pfründ allda eine Zeitlang beseßen, nach dessen Absterben aber Bischoff Friedrich zu Wirzburg solche widerrechtlich Herrn Schenk Albrechten von Limburg, Domherrn zu Bamberg und Wirzburg, ohne Vorwissen der Gesellschaft verliehen; auf weiltläufiges Vorstellen aber die Sache verglichen worden, da gedachtem Schenk solche von der Gesellschaft aus besonderer Consideration gelassen worden ist.

8) nach Absterben gedachten Albrechten Schenk von Limburg habe solche Pfründ Christoph Rothhaß von Weissenstein — und nach ihm Martin v. Schaumberg, Domprobst zu Eichstädt erhalten und einen Revers von sich gestellt.

9) sind von der Cassa einige Gelder zu milden Steuern verwendet worden.

a) zu Stipendien armer Studenten.

b) Gabriel Stiebarn zum Unterhalt.

c) Wolf

c) Wolf Adam von Seckendorf desgleichen.

d) dem Pfarrer zu Ermreuth Zulage.

e) ist auch für die Bemühung eines Hauptmanns jährlich 30 fl. in Ausgab kommen.

1586—1602. hat Albrecht Stiebar zu Buttenheim nach Absterben seines vorge-  
dachten Veters Hanns Joachim Stiebars  
1586 die Hauptmannschaft angenommen  
und geführt, und hat Cassa und anderes zu  
Händen genommen, in welcher Cassa baar  
Geld gewesen

1250 fl. 4 Pfund 28 Pfening  
deren von Schweinfurt eingenommene 1000  
fl. welch letztern zu Erkaufung des Lehens  
den von Treuschendorf verwendet worden  
und ist nach Abzug aller Ausgaben der baare  
Cassa Rest bestanden in 2180 fl. 4 Pfund  
28 Pfening.

Succesive sind folgende zu Obristen oder  
Hauptleuten ernenn worden:

1) Dietrich Fuchß zu Wolburg, Rit-  
ter in annis 1410. 1411 &c.

2) Hansß von Wallenrode Ritter ao.  
1466.

3) Jürg Fuchß zu Schweinshaupten  
Ritter 1467 und Rechnung abgelegt.

4) Hans Fuchs Ritter, Amtmann zu Gebelstein. ao. 1482.

5) Jürg von Seckendorf zu Oberzenn ao. 1492. In eben diesem Jahr hat der vorhergehende Hans Fuchs seine Rechnung abgelegt.

6) Euz von Grumbach zu Nimper ao. 1497. auf andern Blättern heißt es 1495. Rechnung abgelegt 1602.

#### Ferner Hauptleute

7) Hans Truchseß von Weßhausen, Marschall, anfänglich hauptmannschaftlicher Berweser — dann Hauptmann 1502 † und Rechnung gelegt.

Im Jahr 1505 ist von sämmtlichen Gefellen regulirt worden: daß künftig dem Hauptmann 2 Gefellen als Assistenten oder Räthe beigegeben werden sollen.

8) Eberhard Förtsch zu Thurnau 1505 zum Hauptmann erkoren worden. † Er legte Rechnung 1507.

Dem zu zweyen Rath Gefellen

a) Hans Truchseß, † Amtmann zu Dachsbach Ritter. b) Matthes von Notenhahn. †

9) Hannß Truchseß zu Dachsbach Ritter ao. 1507. Hauptmann erkies. † Dann

a) Hans

a) Hans von Seckendorf und b) Heinrich Stiebar † zu Rätchen.

10) Hans von Egloffstein zum Hauptmann erkoren 1509. Die Rätche sind nicht angemerkt, und haben sich erstmalig (1467) geschrieben:

Hauptmann Rätche und Andere.

Noch Hauptleute.

11) Jürg Fuchß zu Gleffenau Amtmann zu Bromberg ao. 1511. Hauptmann worden.

12) Hans Zollner Ritter ao. 1517 die Hauptmannschaft erhalten.

a) Hans von Vibra \*) und b) Erhard von Truchseß zu Würzburg, Rätche. †

13) Erhard Truchseß zu Weßhausen 1520 Hauptmann worden.

a) Hans von Rothenhan zu Nentweinsdorf. † b) Martin Fuchß zu Mügheim † Rätche.

14) Hans von Rothenhahn ao. 1522 Hauptmann worden. †

a) Göß

\*) Rätenbeck sagt ausdrücklich: „von dem Geschlecht von Vibra findet sich kein Ritter benannt.“ Das wußte er also nicht genau.

a) Götz von Seinsheim. † b) Rochus von Seckendorf. †

Woben verordnet worden: daß eine Truhe und 3 Schlösser und 3 Schlüssel verfertigt werden und die wohl zu beschlagen, zu Verwahrung Brief, Bücher und Geld.

15) Rochus von Seckendorf Hauptmann erwählt, und Wolf Stiebar † Rath.

16) Hannß von Rothenhan zu Neutweinsdorf, Hauptmann erlesen 1531.

a) Couß von Esloßstein, Schultheiß zu Dorchheim u. b) Matern Fuchs zu Wunfurth, Rath.

17) Matthes von Rothenhan, Hauptmanns-Verweser bis 1569.

18) Hannß Joachim Stiebar von Buttenhelm von 1569 bis 1585. Hauptmann gewesen.

19) Albrecht Stiebar von Buttenhelm. Von ihm ist so viel zu finden, daß er der letzte Hauptmann des Fürspangs gewesen sey von 1586—1602. Er hat Rechnung abgelegt und ist schuldig geblieben 2180 fl. nebst andern Posten, und ist aus der Fürspangs-Cassa der Zehenden zu Dreuschendorf erkaufet worden.



Von der Fürspang-Pfründ zu Bamberg  
das Beneficium der zwölf Boten oder  
Apostel ad fibulas oder Fürspang-  
Pfründ genannt.

Die vor mir liegenden Papiere sagen  
bennah das nämliche, was Herr Schellen-  
berger in seinem oben angeführten Buche be-  
richtet.

Bischoff Albert bestätigte die Stiftung  
1408 zu einem Vicariat und einer ewigen  
Messe in der Pfarr.Kirche unserer lieben  
Frauen auf dem Altar aller 12 Boten mit  
Gunst und Willen Ottens von Egloffstein,  
Pfarrers in der Pfarr.Kirche zu Bamberg.  
Der Hauptmann der Gesellschaft hat das  
Recht, bei Erledigung solcher Vicarie je-  
derzeit einen tüchtigen Priester, binnen Jahr  
resfrist als Lehnherr zu bestellen. Er muß  
aber denselbigen in einer Monatsfrist dem  
zeitlichen Bischoff vorstellig machen, bei  
Verlust des Lehnsrechts, welcher zeitliche  
Vicarius wöchentlich wenigstens 3 Messen  
lesen und sich gebührend verhalten soll. Die  
hierzu gestifteten Güter und deren Abwurf,  
(davon hat Herr Schellenberger nichts ge-  
sagt,) besteht in folgendem:

1 Hof zu Hausen in Würzburgischer  
Diöces.

- 3 Güter zu Wallersau bey Roth.
- 1 Gut zu Speckheim.
- 2 Güter zu Lannhausen.
- 2 Güter zu Sendelbach.

Der Bischoff Albertischen Confirmations-Brief ist eine Deutsche Uebersetzung angefügt, in solcher aber die gestifteten Güter ausgelassen. Lange vor dieser erfolgten Bestätigung hatten die Ritter schon Anstalten gemacht, von ihren religiösen Gesinnungen zu Bamberg Beweise zu geben. Das bezeugen

a) ein Kaufbrief von Schultheissen und Gerichts-Schöpfen zu Bamberg über ein Haus allda in dem Bach gelegen, nächst an dem Steinhause, welches Heinrich Hollermann an Hermann Hesen, Hildebrandts von Seinsheim Dienern verkauft hat 1370.

b) Ein Kaufbrief von Schultheissen und Gerichte zu Bamberg über ein Haus allda, auch im Bach gelegen, nächst an Hannsen von Rotenberg das Vicarien Haus zu dem Thum stoßend, welches Hans Dietersheim Pfarrer zu Altdorf an gedachten Hans von Rotenberg verkauft, von 1388.

Spätere Verhandlungen über diese rit-  
terliche Stiftung sind:

1) von

1) von 1417. Spruchbrief eines Thumstifts zu Bamberg und dessen Muntal-Kellerey, Amts, worinn der Vicarier Hannß Bezold, sich über Hermann Behaim, wegen hindernden Ueberbaues beschwehrt hat, worüber nach genommenen Augenschein gesprochen worden.

2) von eben dem Jahre. Kaufbrief von Martin Egloffstein Thumherr und Obristkellern des Stifts Bamberg gefertigt, über ein Haus im Bach gelegen, welches Hannß Bez Vicarier an Hannß Bezolden auch Vicarien und seine Mutter Adelheid pro 200 fl. rhl. verkauft.

3) von 1421. Spruchbrief von Peter von Schamberg, Thumherrn und Obristen Kellers zu dem Thum zu Bamberg über einen Stritt eines Graben eines Hauses am Bach allda zwischen Hannß Bezen und Jürg Müesein, beeden Vicarien des obgedachten Thums dann Hannsen Kummelmann allda.

4) von 1440. Kauf und Cessions-Brief von Joh. von Eyb, Thumherrn und Obristkellern des Thumstifts zu Bamberg über einen Groschen ewiger Gült, welchen Herrmann Kammermeisters Wittib, Namens Gerhaus, eine Burgerin von Nürnberg an Hannß Bezen Vicarien des Thumstifts

stifts verkauft, welchen er Bez von dem Vicariat, Hause jährlich zu entrichten gehabt.

5) Kaufbrief von Jörg von Bayern nomine Jörg von Schamberg, Thum-Probst und Obristen Kellners des Thumstifts zu Bamberg ausgefertigt über ein Haus im Bach zu Bamberg, welches Hannß und Jörg Bez an Jurg Fuchs Rittern, Hauptmann, dann Hofmeistern zu Würzburg und Jürgen von Seinsheim und aller ihrer Gesellschaft der Fürspanger pro 76 fl. rhl. verkauft, ihren Caplan des Altars der heiligen 12. Boten in unserer lieben Frauen Kirchen zu Bamberg zu einer Wohnung.

6) Von 1466. Meyers, welchen Ambrosius Meyer von Dinkelsbühl, Prediger in Schwobach, dem Hauptmann der Gesellschaft des Fürspangs Hannß von Wallenrode, Rittern, ausgestellt über das Vicariat zu Bamberg und zwar den Altar der 12 Boten in unserer lieben Frauen Pfarrkirchen die verordneten Messen zu lesen, die Behausung und was dazu gehört wesentlich zu halten, auch denen Begängnissen der Gesellschaft; es sey zu Würzburg, Bamberg oder Nürnberg benzuwohnen und zu dienen, alles Kraft des geschwornen Eides.

Vica.

Vicarlen zu Bamberg, die Herr Schellenberger in seinem Verzeichniß nicht nennt hat.

1388. Hannß von Diotenberg.

1417. Hansß Bezold.

1421. Hansß Bez. Jürg Mueßeln.

1466. Ambrosius Meyer.

1570. Sigmund Ritter.

— Felix Götz.

Die übrigen sind bey Herrn Schellenberger nach der Zeitfolge zu finden. Der beyden erstern, die aber Herr S. aufführt, als

1431. Otto von Lichtenfels, der Decreten Doctor und Summissarius des Domstiftes,

1540. Kaspar Ockel,

gedenken die vor mir liegenden Papiere nicht. Bey dem letzten Vicarius Felix Götz ist bemerkt:

„in diesem Jahr ist mit dem Fürsten und Bischöffen zu Bamberg ein Streit erwachsen, gewesen und erörtert worden.

Verzeichniß der Ritter, deren Begängniß zu Bamberg gehalten worden.

Der Ungenannte in Hrn. Walbaus vermischten Beyträgen S. 83. liefert ein Verzeichniß der Toden, und Gedächtnißschilde der Fürspänger, welche ehemahls in  
der

der I. Fr. Capelle zu Nürnberg aufgehängt gewesen und 1590 bey Renovirung derselben abgenommen wurden. Ich will hier diejenigen verzeichnen, deren Begängniß in Bamberg, und weiter unten diejenigen, deren Begängniß in Würzburg gehalten worden.

1467. Jürgen von Seinsheim Begängniß in Benssen 76 Gesellen \*) zu Bamberg gehalten —

1469. Michael Hermann von Schwarzenberg und Engelhard von Seinsheim zu Bamberg.

1473. Hannß von Wallenrode Gedächtniß zu Bamberg gehalten.

1475. Mertern Fürtzen zu Thurnau Gedächtniß zu Bamberg.

1478. Wilhelm Schenk von Genern und Hannß Wolfskehl von Rottenbauer in Bamberg.

1479. Michael von Seinsheim Begängniß zu Bamberg.

1784.

\*) Da nach den Gesetzen der Gesellschaft nicht mehr als 26 Mitglieder seyn sollten: so läset sich nicht wohl einsehen, wie hier 76 zugethan seyn konnten. Es mögen die Candidaten des Ordens mitgezählt worden seyn. Damit scheint der Schluß 1505 n. 6. einige Uebereinstimmung zu geben.

1484. Jurg Fuchsens Ritters Begängniß gehalten zu Bamberg.

1487. Hartung Truchseß von Ebersbach Gedächtniß zu Bamberg gehalten.

1501. Hat Hans Truchseß von Weßhausen folgende Begängnisse begeben lassen

Michael von Schwarzenberg

Veit von Walbenreth

Thomas Fuchs von Kirchschönbach.

1508. wurde Heinrich Stiebars und Hannsens von Eyß Begängniß gehalten.

1520. Hans Zollner, Eberhard Förtsch

Wilhelm von Seinsheim, Johannis von Hefberg.

Valentin von Vibra Begängniß zu Bamberg.

Von der Fürspang-Pfründ zu Würzburg.

1410. Kaufbrief über einen Hof zu Obern Plaisfeld, welchen Hr. Dietrich Fuchs Ritter, Hauptmann der Gesellschaft mit dem Fürspang von Hrn. Wilhelm Grafen und Hrn. zu Henneberg pro 350 fl. rhl. erkaufte zu einer ewigen Meß, die die Gesellschaft gestiftet in unfr. Heben Frauen Capellen zu Würzburg auf dem Juden-Platz, welcher Hof jährlich trägt 40 Mtr Korn  $\frac{1}{8}$  Erbes und 20 Weynachtsküner nebst andern Gefällen.

1411. Kaufbrief über ein Haus zu Würzburg bey unserer lieben Frauen Capellen gelegen, welches Andreas Steinmeh, Goldhammer genant, an Hrn. Dietrich Fuchsen von Walpurg für sich und der Gesellschaft wegen mit dem Fürspann für einen zeitlichen Caplan zu der Pfründ in unsrer lieben Frauen Capellen pro 100 fl. rhl. erkaufft.

1435. Revers von Peter von Seckendorf Domherrn zu Eichstädt, welchen er der Gesellschaft der Fürspänger über den Altar in unserer lieben Frauen Capellen zu Würzburg, deren Messen zu lesen und die Behausung wesentlich zu halten, ausgestellt hat.

1461. Revers gleich dem vorigen von Burkhard Truchses, Doctorn in geistlichen Rechten und Domherrn in Würzburg ausgestellt, über die Pfründ und Capellen in Würzburg.

1465. Revers das nämliche betreffend, welchen Jacobus Buchner zu Nürnberg Herrn Hannsen von Wallenrode, Hauptmann der Gesellschaft der Fürspänger über dem Altar St. Lienhard in der Frauen Capellen zu Würzburg ausgestellt.



Vicarien zu Würzburg.

1435. Peter von Seckendorf, Domherr zu Eichstädt, Vicar. 3. W.

1461. Burkard Truchseß, Doctor, Domh. zu Würzburg. Vicar.

1465. Jacob Buchner von Nürnberg. Vicar.

1477. Meister Hannß, dem ein neu Mess Gewand geschafft worden.

1570. Sigmund Fuchs Vicar. In welchen Zeiten eine Streitigkeit mit dem Bischoff entstand und abgethan worden.

Schenk Albrecht von Limburg.

Christoph Nothhafft.

Martin von Schamberg, Dom, Probst zu Eichstädt.

1644. Wolf Phillipp Fuchs von Dornheim.

Phillipp Rudolph von Frohnhof.

1676. Georg Friedr. v. Künßberg Dom, Dechant zu Bamberg u. Vicar zu Würzburg.

1687. Johann Phillipp Fuchs von Dornheim, Cammer, Präsident, renuncirt 1724.

1724. Johann Weit von Würzburg, Statthalter und Domdechant zu Würzburg.

Journ. v. u. f. Fr. IV. B. VI. S.

1756.

1756. Philipp Anton Freyherr von und zu Guttenberg Dom-Capitular zu Würzburg v. 1756—1788.

1788. Häuslein von Eußenheim.

---

Verzeichniß der Ritter, deren Begängniß zu Würzburg gehalten worden.

1468. Heins Fuchsen Gedächtniß zu Würzburg begangen.

1472. Jurg Fuchs von Wimbach und Hans von Wenkheim Gedächtniß zu Würzburg.

1474. Erfinger von Seckendorf Gedächtniß zu Würzburg.

1477. Heinzens von Seckendorf Gedächtniß zu Würzburg.

1481. Dietrich Truchses, Iuh von Notenhahn, und Stephan Schenk zu Genern zu Würzburg gehalten.

1487. Hans von Egloffstein und Eberhard von Grumbach zu Würzburg gehalten.

1492. Hildebrand von Thüngen und Hans Schenken Gedächtniß zu Würzburg gehalten.

1495. Sebastian von Seckendorf und Philipp Fuchs Gedächtniß zu Würzburg gehalten.

1497. Jürg von Seckendorf zu Obern-  
jenn, Christoph Fuchsens und Wilhelm  
Schenkens Gedächtniß zu Wirzburg.

1502. Friedrich von  
Seinsheim.

Migloff von Hessberg.

Martin von Seinsheim.

Weit von Norenhahn.

Hanns Fuchß von Müg-  
heim.

} Gedächtniß  
zu  
Wirzburg.

Nach einer 1752 von dem alten Bus-  
che beym Ritter-Canton Steigerwald genom-  
menen beglaubigten Abschrift waren über 20  
alt adeliche Familien bey der Fürspang-  
Pfriund recipirt worden. Dieses Verzeich-  
niß ist also viel vollständiger, als das mehr  
erwähnte Nörenbeckische, das Herr Prof.  
Will in den Beyträgen der deutschen Ges-  
ellschaft in Altdorf hat abdrucken lassen.

Seite des alten Buches.	Geschlechter. von Vibra.	Jahr
91	Hanns	1502
101	Wilhelm	1505
117	Hanns	1514
120	Valentin	1517
124	Jürg von Jrmelshausen von Egloffstein.	1522
4	Hanns	1392
eod.	Albrecht.	eod.
12	Hanns von Mühlhausen	1413
	S; 2	S. d.

## 700 Von dem Ritterorden

S. d. a. B.	Geschlechter.	Jahr.
15	Wolfram	1456
17	Hannß	1464
28	Otto, Pfarrer zu Bamberg	1408
36	Martin, Domherr	1411
82	Moritz	1494
94	Mertern	1502
133	Conz	1528
108	Hanns Hauptmann von Eyb.	1509
22	Bastian.	1508
101	Hannß	1505
117	Sebastian von Fuchs.	1514
4	Hartung der Aeltere.	1392
4	Nel von Stockheim.	eod.
eod.	Dietrich der Jüngere	—
11	Nel von Dornheim	1404
eod.	Heinz	eod.
11b)	Hannß von Wunsfurth	1408
12b)	Hartmann von Dornheim	1428
15	Heinz zu Walpurg	1453
20	Thomas von Dornheim	1467
21b)	Wolf von Schweinshaupten	1495
59b)	Jürg Hauptmann	1467
71b)	Hannß — —	1482
80	Philipp von Schweinshaupten	1492
85	Hannß	eod.
91b)	Thomas von Kirchschönbach	1502
85	Wolf	eod.
94b)	Bernhard	—
97 }	Jürg Hauptmann	1505
102 }		
101	Matern zu Rügheim	eod.
101b)	Dietrich Hauptmann	—
108	Wolf zu Hasfurt	1509
144b)	Martin	1511
117	Marcus	1514
124b)	Wolf.	1522

der Fürspänger. 701

S. d. a. B.	Geschlechter.	Jahr.
133b)	Heinz von Görtzsch.	1528
4	Albrecht	1492
15b)	Martain	1456
17b)	Eberhard zu Thurnau Haupt- mann	1520
101 }		
	von Grumbach.	
4	Weyprecht	1392
eod.	Erhard von Rimpar	eod.
11	Wilhelm	1404
eod.	Hannß	eod.
13 }	Guns Hauptmann.	1424
76 }		
85 }		
14b)	Eberhard	1451
117	Conrad	1514
133b)	Wilhelm	1528
	von Hefberg.	
4. 91	Erfinger	1392
20	Wicel zu Eißhausen	1467
92	Michles	1502
117 }	Echarius	1514
120 }		
124b)	Greiff	1522
	von Notenhahn.	
13	Zeit	1424
16	Fuz	1464
18	Michel	1475
79	Zeit	1492
94	Matthes	1502
104 }	Hannß zu Rentweinsdorf Haupt- mann	1522
126 }		
134b)	Hannß Hauptmann	1531
	von Seckendorf.	
4	Conrad	1392
eod.	Burkard	eod.
	Beede Aberdar, diese sind die 2 ersten bey Errich- tung	

E. d. a. B.	Geschlechter.	Jahr.
	tung des Fürstpanns ge- wejen.	
4	Furtard von Frankenberg	1392
—	Leopold	—
11	Arnold Aberdar	1404
eod.	Jürg	—
—	Heib	—
13b)	Conrad	1434
eod.	Peter	—
14b)	Heinz Aberdar zu Weilingen	1451
eod.	Sebastian Holt zu Dettelsau.	eod.
14	Hanns Aberdar	1451
eod.	Jacob von Hinhofen	—
15	Erfinger zu Trautskirchen.	1453
eod.	Jürg von Obernzenn Hauptm.	eod.
79	Hanns zu Niedernzenn	1492
eod.	Nigles	eod.
94b) 104b)	Oswald zu Dettelsau	eod.
97	Hanns Aberdar	1505
104	Hanns zu Seilerndorf	1507
105	Hanns zu Uhlstädt	eod.
110	Balthasar zu Auerbach	1510
eod.	Sixt Burggraf zu Rotenberg	—
117b)	Sixt zu Schönberg	1517
124b)	Erasmus zu Obernzenn	1522
eod.	Nichus Hauptmann	1528
129b)	Nemus zu Obernzenn	1529
139b)	Hanns Aberdar Amtmann zu Zuchtwang.	1531
	von Schwarzenberg.	
61	Nichel Herrmann Herr zu Schwarzenberg.	1469
70	Nichel Hr. zu Schwarzenberg	1477
70b) 72b) 74b) 76—78b) 79. 81b) 85b) 87b) 91. 94b)	eben derselbige Nichel.	
102b)	Siegmund	1505
119b)	Siegmund	1520
	von	

der Fürspänger.

703

S. d. a. B.	Geschlechter.	Jahr.
	von Seinsheim.	
4	Michel	1392
eod.	Friedrich	eod.
—	Eberhardt	—
11	Brand	1404
—	Martin	—
—	Ertinger von Stephansberg	—
—	Jacob	—
13	Jürg	1424
19b)	Friedrich	1467
21	Martin zu Westerndorf	1470
61	Engelhard	1469
85b)	Friedrich	1495
91b)	Kilian	1502
97	Ertinger	1505
eod.	Geß	eod.
118	Melchior	1517
120b)	Wellner	1520
	von Stiebar.	
101	Heinrich	1505
22. 108	Wenzel.	1508
117b)	Wolf. Rath.	1522
129b)		
134	Endreß	1531
135	Hannß Joachim, Hauptm.	1569
147	Albrecht, lester Hauptm.	1585
	von Schamberg sive von Schaumberg.	
101. 110b)	Willibald	1505
112	Wilhelm	1511
	Schenk von Geyern.	
4	Hannß	1292
eod.	Wilhelm	eod.
11	Jürg	1404
13b)	Hannß	1434
14b)	Wilhelm	1451
16. 62	Stephan	1458
79	Wilhelm	1492

S. d. a. B.	Geschlechter.	Jahr.
85b) } 94 } 102 } 124b)	Christoph zu Flüglingen	1495
	Lorenz	1505
	Christoph von Stein.	1522
102	Hildebrand	1505
117	Philipp	1514
120	Geystrieb von Thüngen.	1520
11	Wilhelm	1404
75b)	Hildebrand	1492
82b)	Philipp	1494
117b)	Christophel	1517
124b)	Sigmund von Truchseß.	1522
4	Jacob von Rechenberg	1392
eod.	Andreas	eod.
—	Diez von Weßhausen	—
19b)	Hartung zum Ebersbach	1467
21	Hannß von Weßhausen	1481
91	Hannß Hauptmann	1502
117	Erhard Hauptmann	1514
119b) } 126 } 129 }	Hannß Hauptmann	1522 1529
	<b>Von Wolfsfehl.</b>	
4	Friedrich	1392
eod.	Weßprecht	eod.
120. 133 } 16. 60 } 85b)	Hannß Wolf	1558 1495
	<b>Von Wallenrode.</b>	
15b) 62b)	Hannß Hauptmann	1456
79	Weit	1492
100	Fürg	eod.
124b)	Peter	1522
	<b>von Wenckheim.</b>	
4	Hannß	1392



S. d. B.	Geschlechter.	Jahr.
13	Christoph	1424
14	Hannß zu Willigheim	1435
85b)	Heinz	1495
97	Juchart	1505
111	Linhard	1510
112	Jobst	1511
	von Zöllner.	
4	Hannß von Rotenstein	1392
11b)	Hannß von Birkenfels	1404
101	Hannß Hauptmann	1505
124b)	Jeremias	1522
129b)	Hieronymus zu Friesenhausen.	1529
133b)	Carl	1528

Die vor mir liegenden Papiere besagen auch: es sey ehedem ben dieser Capelle ein eigenes zu dieser Gesellschaft verordnetes Buch gewesen, darinnen sich folgende Geschlecht und Personen befunden:

Von Seinsheim.\*)

- 1) Michel. 2) Eberhard. 3) Jacob. 4) Friedrich. 5) Erkinger. 6) Brand. alle Ritter. 7) Conz. 8) Georg. 9) Ehrhardt.

von Grumbach.

- 1) Wilhelm. 2) Hannß. 3) Ehrhardt, Ritter. 4) Weybrecht. 5) Eberhard. 6) Kunz.

von Egloffstein.

- 1) Hannß Arnold. 2) Albrecht Heurich. 3) Hannß Conrad. 4) Walthar. 5) Hannß, Ritter. 6) Hannß. 7) Hilpold. 8) Hannß. 9) Arnold. 10) Heinz. 11) Georg. 12) Jacob. 13) Hannß. 14) Ce.

\*) Auch das hier folgende Verzeichniß ist von dem Röttenbeckischen verschieden, darum will ich es, der Vollständigkeit wegen, hieher setzen.

- 14) Sebastian. 15) Erkinger. 16) Wolfram  
17) Claus. 18) Hansß.

von Seckendorf.

- 1) Rupprecht. 2) Furtard. 3) Mupprecht,  
Ritter. 4) Peter. 5) Friedrich. 6) Hilpold.  
7) Conrab.

von Wolffeckel.

- 1) Eberhard. 2) Friedrich. 3) Friedrich.  
4) Weiprecht. 5) Hansß, alte Ritter.

von Thünach.

- 1) Wilhelm. 2) Hilpold, Ritter. 3) Siegmund.  
4) Albrecht.

von Weiskheim.

- 1) Hansß. 2) Hansß, Ritter. 3) Heinrich.  
4) Reinhardt. 5) Christoph. 6) Hansß.

Truchsess von Weiskheim.

- 1) Dietz. 2) Jacob. 3) Endres. 4) Dietz,  
Ritter. 5) Martin 6) Dietz.

Zöllner von Kottenstein.

Hansß.

Schenk von Geyern.

- 1) Ulrich. 2) Heinrich. 3) Hansß. 4) Ulrich.  
5) Georg, Ritter. 6) Dietrich. 7) Wigles.  
8) Sigmund. 9) Fritz. 10) Wilhelm. 11) Stephan.

Sachsen.

- 1) Hartmann. 2) Appel. 3) Dietrich. 4) Georg, Ritter.  
5) Hansß. 6) Appel. 7) Jacob. 8) Georg. 9) Henß.

von Treutlingen.

Ulrich, Ritter.

von Kottbahn.

Luz, Ritter.

Sörtschen von Thurnau.

— — —  
von Schaumberg.

— — —  
von Stiebar.

von Vitrach.

von Heßberg.

Ertinger. Ritter.

von Mosbach.

Dietrich.

von Ravenek.

von Rechenberg.

1) Jacob. 2) Hannß. 3) Lamprecht. Ritter.

von Wallenrod.

Hannß. Ritter.

von Eyb.

von Stein.

Hannß.

Die Frage zu beantworten:

„ob die aufgehängenen Schilde der in der Frauenkirche zu Bamberg und Frauencapelle zu Würzburg bestatteten Fürspänger-Gesellen noch daseibst befindlich seyen,“

wollen wir unsern Herren Correspondenten daseibst überlassen.

Die Gesellschaft dauert gewiß nicht fort. Sie ist 1602 erloschen. In dem Steigerwaldischen Ritter-Archiv sind Specialacten, wie es neuerer Zeit wegen der Würzburgischen Ober-Pfarren oder sogenannten Fürspang-Pfründ und allen darüber gepflogenen Verhandlungen zu halten sey. Davon also nächstens. Wie stehts um die Pfründe die-

ses Ritterordens zu Bamberg? wäre eine neue Frage.

---

## II.

Fortsetzung des Versuchs einer Kunst-  
und Handwerksgeſchichte von Fürth.

Das Schreiner-Handwerk ist eines der stärksten zu Fürth. Auf beyden Seiten, auf der Ansbach'schen sowohl, als der Domprobst'schen, zählet man etlich 60 bis 70 Meister, davon keine dreyßig sich von gemeiner Schreinerarbeit, sondern von Spiegelarbeit nähren, es wird also nöthig seyn, vordersamst von den Glashütten und Glashelfwerkern die nöthigen Nachrichten beyzubringen.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts soll ein gewisser Graf Wolf von Wilhermsdorf, bey Gelegenheit der Ausreutung eines großen Walds zwischen Emiskirchen und Brunn, eine Glashütte errichtet haben, welche so lange gedauert, als der Wald gewähret hat. Es ist zu vermuthen, daß nur gemeines Glas daselbst gemacht wurde. Um diese Zeit, oder doch nur wenig Jahre hernach hat Doctor Schöber zu Nürnberg, der  
zugleich